

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerold Reichenbach, Gabriele Fograscher, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6590 –**

Errichtung der Stiftung Datenschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und FDP vereinbart, eine Stiftung Datenschutz zu errichten. Sie soll den Auftrag erhalten, „Produkte und Dienstleistungen auf Datenschutzfreundlichkeit zu prüfen, Bildung im Bereich des Datenschutzes zu stärken, den Selbstschutz durch Aufklärung zu verbessern und ein Datenschutzaudit zu entwickeln“ (Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, Berlin, 26. Oktober 2009, S. 106).

Am 3. Juni 2011 äußerte der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, auf dem Evangelischen Kirchentag, die Bundesregierung sei dabei, die Stiftung zu gründen und die Wirtschaft zur Mitfinanzierung zu bewegen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Errichtung einer Stiftung Datenschutz ist gegenwärtig Gegenstand eines Abstimmungsprozesses innerhalb der Bundesregierung. Die geplanten Aufgaben ergeben sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. Konkrete Festlegungen im Hinblick auf die Rechtsform der Stiftung, ihre Aufgabenerfüllung sowie die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung sind noch nicht erfolgt. In den Bundeshaushalt 2011 ist ein Zuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro an die Stiftung Datenschutz eingestellt.

1. Wann plant die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Errichtung der Stiftung Datenschutz vorzulegen?

Die Stiftung Datenschutz soll auch im Hinblick auf die bewilligten Haushaltsmittel schnellstmöglich gegründet werden. Ihre Errichtung muss nicht zwingend auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen.

2. Welche Aufgaben soll die Stiftung im Einzelnen wahrnehmen?

Die Stiftung soll im Rahmen der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Aufgabenstellung tätig werden, wobei auf den Bereichen Entwicklung eines Datenschutzzertifikats sowie Bildung und Aufklärung ein Schwerpunkt liegt.

3. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die personelle Unabhängigkeit der Stiftung – also Freiheit der Stiftungsorgane bei der Willensbildung – von öffentlichen ebenso wie von privaten datenverarbeitenden Stellen zu gewährleisten?

Unabhängigkeit und Neutralität werden zentrale Eigenschaften der Stiftung sein. Die Gestaltung der Stiftungsorgane und die Art der Finanzierung werden dies sicherstellen.

4. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die finanzielle Unabhängigkeit der Stiftung von öffentlichen ebenso wie von privaten datenverarbeitenden Stellen – insbesondere vor dem Hintergrund einer Mitfinanzierung durch die Wirtschaft – zu gewährleisten?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Ausführungen zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Welchen Anteil an der finanziellen Ausstattung der Stiftung wird deren Mitfinanzierung durch Private ausmachen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Zusammenarbeit und Abstimmung der Stiftung Datenschutz mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zu gewährleisten?

Es ist beabsichtigt, dass die Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit Dritten zusammenarbeiten kann. Dabei wird eine Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sowie mit den Datenschutzaufsichtsbehörden angestrebt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Inwiefern wird die Aufgabenzuweisung eine ausreichende Abgrenzung zur Stiftung Warentest gewährleisten?

Die Eigenständigkeit der Stiftung Warentest wird durch die geplante Stiftung Datenschutz nicht berührt. Die Stiftung Datenschutz soll zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit Dritten zusammenarbeiten können. Dies würde sich insbesondere bei der Stiftung Warentest anbieten, um Synergieeffekte zu nutzen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.